



BISCHÖFLICHES ORDINARIAT CHUR  
CURIA EPISCOPALIS CURIENSIS

Anmeldende Pfarrei:

**Gesuch um Aufnahme in die volle Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche**

---

1. Familienname:

Vorname(n) (wie im Taufschein):

Wohnortspfarrei mit Postanschrift:

Konfession:

Wohnadresse/Tel.:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienname und Name des Vaters:

Konfession/Religion des Vaters:

Familienname und Name der Mutter:

Konfession/Religion der Mutter:

2. Zivilstand des Konvertiten/der Konvertitin:

ledig

verlobt\*

verheiratet\*

geschieden

verwitwet

geschieden und zivil wiederverheiratet\*

\*Konfession/Religion des Partners/der Partnerin?

Wenn Kinder da sind: In welcher Konfession getauft?

In welcher Konfession erzogen?

3. In welcher Konfession getauft?

Ist die Taufe gültig?

Ort der Taufe (mit Angabe der Postanschrift):

Datum der Taufe<sup>1</sup>:

4. Ist die Kenntnis des katholischen Glaubens hinreichend?

Wer hat den Konvertitenunterricht erteilt?

Wenn in fremder Pfarrei: ist der Pfarrer des Wohnortes informiert?

Dauer des Unterrichts:

Anzahl der Wochenstunden:

Ist Glaubensüberzeugung vorhanden?

Lebt er/sie diese Überzeugung durch Kirchenbesuch?

Lebt er/sie diese Überzeugung durch christliche Praxis?

Hat eine ausreichende Hinführung zur Beichte stattgefunden?

---

<sup>1</sup> Bitte Taufschein beilegen.

5. Welches sind die Beweggründe für die Konversion?
  
6. Bei Minderjährigen: Haben die Eltern (Vormund) Kenntnis von der bevorstehenden Konversion<sup>2</sup>?
  
7. Vorgesehenes Datum und vorgesehener Ort der Aufnahme in die Kirche:
  
8. Name und Anschrift des Paten/der Patin<sup>3</sup>:
  
9. Bemerkungen:

Ort:

Datum:

Unterschrift des Pfarrers/antragsstellenden Seelsorgers: \_\_\_\_\_

***Folgender Abschnitt wird vom Bischöflichen Ordinariat ausgefüllt:***

Entscheidung des Diözesanbischofs:

- Der Diözesanbischof beauftragt den Priester \_\_\_\_\_ mit dem Vollzug der Aufnahme.
- Der Diözesanbischof beauftragt den Priester \_\_\_\_\_ mit der Spendung der Firmung.
- Der Diözesanbischof spendet die Firmung am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_.

Chur, am \_\_\_\_\_ Unterschrift des Diözesanbischofs: \_\_\_\_\_

***Bestätigung des Vollzugs der Aufnahme (bitte dem Ortsordinarius zustellen)***<sup>4</sup>

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des beauftragten Priesters: \_\_\_\_\_

Anmerkung:

Es erweist sich als unmöglich, allgemeine Anforderungen für eine Konversion zu formulieren. Jeder Fall wird ein einmaliger Fall sein. Je nach Situation des Konvertiten/der Konvertitin, wird die Vorbereitung auf die Aufnahme in die Römisch-katholische Kirche variieren. Lebt der Konvertit/die Konvertitin schon längere Zeit in einer katholischen Pfarrei oder Gemeinschaft mit und hat schon eine breite Kenntnis der kirchlichen Lehre, dann kann sich der Konvertitenunterricht auf einige zentrale Fragen der Dogmatik, der Liturgie und der Ethik beschränken. Können jedoch kaum Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, so wird der Konvertitenunterricht im Sinne eines Katechumenats ausführlicher zu gestalten sein. Auf jeden Fall müssen die Grundlagen des christlichen Glaubens und der römisch-katholischen Kirche genügend bekannt sein, so wie sie im Katechismus der Katholischen Kirche dargelegt sind.

Als hilfreich haben sich erwiesen:

- Das Durcharbeiten des Kompendiums des Katechismus der Katholischen Kirche
- Das Durcharbeiten eines anderen passenden Katechismus
- Der Katechismus der Katholischen Kirche als Nachschlagwerk.

<sup>2</sup> Bis zum 7. Lebensjahr können kirchenrechtlich die Eltern über die Konfession des Kindes entscheiden, ab dem 7. Lebensjahr kann das Kind selber entscheiden. Zivilrechtlich liegt die Religionsmündigkeit bei 16 Jahren.

<sup>3</sup> Der Firmpate/die Firmpatin muss mindestens 16 Jahre alt sein, selber katholisch gefirmt sein und nicht Vater oder Mutter des Firmlings sein.

<sup>4</sup> Nach vollzogener Konversion muss der Wechsel der Konfession beim Einwohneramt gemeldet werden.